

Allgemeine Mandatsbedingungen

1. Soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird oder die Auftragserteilung aus zwingenden gesetzlichen Gründen an eine/n oder mehrere Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen höchstpersönlich erfolgt, ist alleiniger Vertragspartner des Mandanten im Rahmen des Mandatsvertrages stets die **Rechtsanwälte Seidler & Kollegen Partnerschaftsgesellschaft mbB**, eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Freiburg unter PR 700203.3. Der Mandatsvertrag entfaltet, vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Vereinbarung, keine Schutzwirkung für dritte Parteien.

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sind wir nur dann verpflichtet, wenn wir einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen haben.

Die Korrespondenzsprache ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen, es sei denn, uns oder unseren Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Soweit mündliche Auskünfte und Erklärungen außerhalb eines bestehenden Mandatsverhältnisses erfolgen, geschieht dies gefälligkeithalber und damit unverbindlich.

Die Haftung für fahrlässig verursachte Vermögensschäden aus dem Mandatsvertrag ist gemäß § 52 BRAO auf 10.000.000 € (in Worten: zehn Millionen Euro) pro Einzelfall begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht (a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und (b) bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen.

2. Der Mandant ist verpflichtet, uns über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend zu informieren und sämtliche mit dem Auftrag möglicherweise zusammenhängenden Schriftstücke unaufgefordert und jeweils unverzüglich vorzulegen. Er hat uns außerdem zu unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefonnummer, etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

3. Wir dürfen den Angaben des Mandanten, einschließlich mitgeteilter Kommunikationsdaten, stets vertrauen und müssen insoweit keine eigenen Nachforschungen anstellen. Der Mandant verpflichtet sich, die ihm überlassenen Mitteilungen nebst etwaiger Anlagen sorgfältig zu lesen und insbesondere darauf-hin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

In Ehesachen haften wir weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder die Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung durch den Mandanten oder die Gegenseite vorgelegten Unterlagen. Die Überprüfung der Richtigkeit der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge ist nicht Gegenstand des Auftrags.

Soweit wir mit der Prüfung, Überarbeitung oder Erstellung von letztwilligen Verfügungen oder Vertragsunterlagen beauftragt werden, bezieht sich unser Auftrag stets auf den konkreten Einzelfall und die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Mandatsbearbeitung. Eine Verwendung der Vertragsunterlagen oder Teilen hiervon für andere, geänderte oder künftige Sachverhalte ohne erneute Überprüfung durch uns erfolgt daher stets auf ausschließliches eigenes Risiko des Mandanten.

4. Während der Dauer des Mandats wird der Mandant zu Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten keinen direkten Kontakt aufnehmen, es sei denn, dies wurde vorher mit dem sachbearbeitenden Rechtsanwalt ausdrücklich abgesprochen.

5. Soweit uns der Mandant einen Faxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden,

dass ihm ohne Einschränkung über dieses Fax/diese E-Mail-Adresse mandatsbezogene Informationen zugesendet werden. Der Mandant sichert ausdrücklich zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff haben und dass er Eingänge regelmäßig überprüft.

6. Nach Wahl des Mandanten erfolgt der Versand von E-Mails verschlüsselt oder unverschlüsselt. Die eingeschränkte Vertraulichkeit unverschlüsselter E-Mails ist dem Mandanten bekannt.

7. Wir sind berechtigt, uns anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrags mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Wir dürfen diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, soweit wir dies im Rahmen des Auftrags für erforderlich halten. Wir sind berechtigt, unsere EDV-Anlage, unsere Kommunikationsanlagen und sonstigen Geräte durch zuverlässige Unternehmen betreten zu lassen, auch wenn dabei Einblick in die gespeicherten Daten möglich ist.

8. Soweit wir auch beauftragt sind, den Schriftwechsel mit einer Rechtsschutzversicherung zu führen, werden wir von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine andere Anwaltskanzlei beauftragt und von der Rechtsschutzversicherung bezahlt worden ist. Für das erste Schreiben an die Rechtsschutzversicherung (Deckungsanfrage) werden keine zusätzlichen Gebühren berechnet. Für etwaige weitere Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung bleibt die gesonderte Abrechnung vorbehalten.

9. Kosten für Abschriften und Kopien, deren Anfertigung sachdienlich war, sind über die Regelung des Vergütungsverzeichnisses (VV) RVG Nr. 7000 hinaus stets zu erstatten.

10. Der Mandant ist darüber informiert, dass unter Umständen kein Anspruch auf volle Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten besteht außergerichtlich sowie in der ersten Instanz grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren oder sonstiger Kosten. In diesen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang in der Regel jede Partei ihre Kosten selbst.

11. Wir sind berechtigt, jederzeit sowohl einen angemessenen Vorschuss, eine à-conto-Zahlung, als auch die vollständige Vergütung zu verlangen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen eine Versicherung, die Gegenseite oder Dritte bestehen. Ist der Mandant selbst rechtsschutzversichert, hat er den Vorschuss nur zu zahlen, wenn dieser nicht in angemessener Zeit vom Rechtsschutzversicherer erlangt werden kann.

12. Mehrere Mandanten haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der Rechtsanwaltsvergütung, wenn wir für sie in derselben Angelegenheit tätig werden. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung an uns ab. Wir sind berechtigt, die Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Eingehende Zahlungen dürfen wir zunächst auf offene Honorarforderungen, auch in anderen Angelegenheiten, verrechnen.

13. Sofern der Mandant nicht Verbraucher ist, ist unser Kanzleisitz in Weil am Rhein Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis.